

**Barer Straße / Nordendstraße
Platzgestaltung**

im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-017)

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01365

Beschluss des Bauausschusses vom 27.10.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit Beschluss des Bauausschusses vom 07.03.2023 „Fünf Plätze attraktiv neu gestalten – Platz an der Barer Straße / Ecke Nordendstraße, Lorettoplatz“ (SV 20-26 / V 08703) wurde das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung auf Basis der Konzeptstudie mit Alternative A zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorzulegen.
Inhalt	Die Maßnahme sieht vor, die Nordendstraße auf Höhe des Platzes in einen Fußgängerbereich mit einem Zufahrtsrecht für Anlieger- und Radverkehr sowie Feuerwehr umzuwandeln sowie die Grünfläche zu vergrößern und aufzuwerten. Der motorisierte Individualverkehr aus und in die Nordendstraße wird über die Neureutherstraße geführt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 2.650.000 Euro.

Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein (siehe detaillierte Beschreibung im Beschlusstext)
Entscheidungsvorschlag	1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 2.650.000 Euro wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-017) anerkannt. 2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, Städtebauförderungsmittel für die Platzgestaltung an der Barer / Nordendstraße im notwendigen Umfang sicherzustellen. Die Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn ausreichend Fördermittel durch Bund, Länder und die Europäische Union bereitgestellt werden (Vorbehalt der Förderung). 3. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung entsprechend dem Vortrag der Referentin vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze in Höhe von 2.650.000 Euro eingehalten wird. 4. Das Baureferat wird beauftragt, die Projektkosten für die Maßnahme „Barer / Nordendstraße“ zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030, Investitionsliste 1, anzumelden. 5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.2205.3 „Platz an der Barer Straße / Ecke Nordendstraße“ ab dem Jahr 2027 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2027 ff. anzumelden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	- Ali-Mitgutsch-Platz - Barer Straße - Nordendstraße
Ortsangabe	• Stadtbezirk 3 • Ali-Mitgutsch-Platz • Ecke Nordendstraße • Barer Straße

**Barer Straße / Nordendstraße
Platzgestaltung**

im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-017)

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030
- .

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01365

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Projekthandbuch 2 (PHB 2)

Anlage 3: Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 01.10.2026

Beschluss des Bauausschusses vom 27.10.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Sachstand	2
2. Projektbeschreibung	2
3. Bauablauf und Termine	5
4. Kosten.....	5
5. Darstellung der Finanzierung	6
6. Klimaprüfung.....	7
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	7
II. Antrag der Referentin	8
III. Beschluss.....	10

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 08.10.2019 „Fünf Plätze attraktiv neu gestalten“ (SV 14-20 / V 15997) wurde das Baureferat beauftragt, ein Bürgerbeteiligungsverfahren zur Umgestaltung und Aufwertung des Platzes an der Barer Straße / Ecke Nordendstraße durchzuführen und eine Konzeptstudie zu erarbeiten. Im Anschluss sollten das Ergebnis der Beteiligung und die Konzeptstudie mit einem Entscheidungsvorschlag dem Bauausschuss vorgestellt werden.

Durch die große Zustimmung im Bürgerbeteiligungsverfahren am 02.06.2022 wurde die Dringlichkeit einer Neugestaltung des Platzes an der Barer Straße / Ecke Nordendstraße nochmals bestätigt. Mit Beschluss des Bauausschusses vom 07.03.2023 „Fünf Plätze attraktiv neu gestalten – Platz an der Barer Straße / Ecke Nordendstraße, Loretoplatz“ (SV 20-26 / V 08703) wurde das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung auf Basis der Konzeptstudie mit Alternative A zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorzulegen. Die Maßnahme sieht vor, die Nordendstraße auf Höhe des Platzes in einen Fußgängerbereich mit einem Zufahrtsrecht für Anlieger- und Radverkehr sowie Feuerwehr umzuwandeln sowie die Grünfläche zu vergrößern und aufzuwerten. Der motorisierte Individualverkehr aus und in die Nordendstraße wird über die Neureutherstraße geführt.

Im Kontext der Neugestaltung soll gemäß o. g. Beschluss des Bauausschusses die Planung des barrierefreien Ausbaus der beiden Tramhaltestellen Nordendstraße berücksichtigt werden und die Haltestellen vor Falschparkern gegebenenfalls durch geeignete bauliche Maßnahmen geschützt werden.

Die Planung und Umsetzung des barrierefreien Umbaus der Tramhaltestellen liegen in der Verantwortung der Stadtwerke München GmbH (SWM). Die SWM begrüßten die Abstimmung mit dem Baureferat, allerdings liegt die Maßnahme der SWM außerhalb des Projektumgriffs und wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht weitergeführt.

Die Planungen zur Neugestaltung des Platzes an der Barer Straße / Nordendstraße erfolgten im Übrigen in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat und werden aus mobilitäts- und verkehrsfachlicher Sicht unterstützt.

Am 16.04.2026 wurde im Kommunalausschuss die Umbenennung der Fläche südlich der Einmündung der Barer Straße in die Nordendstraße in Ali-Mitgutsch-Platz beschlossen (SV 20-26 / V 18957).

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet.

Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

Der platzartige Bereich an der Barer Straße / Ecke Nordendstraße erstreckt sich über eine Gesamtfläche von insgesamt etwa 1.500 m². Neben der dreieckigen Grünfläche, auf der aktuell fünf zwischen 10 und 18 m hohe Linden in einer Rasenfläche stehen, umfasst das Projektgebiet den neu herzustellenden Fußgängerbereich im nördlichen Teil der Nordendstraße und die angrenzenden Verkehrsräume. Diese sollen durch einen einheitlichen Belag verbunden werden.

Grünfläche – Umgestaltung in einen Minipark

Derzeit ist die Nutzbarkeit der bestehenden Grünfläche durch die Barrierewirkung der umliegenden Fahrbahnen und Parkplätze stark eingeschränkt. Durch die geplante Umgestaltung wird die Fläche nach allen Seiten um insgesamt etwa 200 m² vergrößert und besser zugänglich gemacht.

Die bestehenden Bäume bleiben erhalten und ihre Kronen- und Wurzelbereiche werden während der Baumaßnahme geschützt. Die Fläche wird behutsam mit Wegen aus wassergebundener Decke erschlossen und durch Aufenthaltsangebote ergänzt. Lockere Gruppen von Stühlen bieten flexible Sitzmöglichkeiten. Außerdem werden mehrere Liegemöbel sowie ein Trinkbrunnen installiert. Aufgrund des begrenzten Platzes und der Anforderungen zum Schutz der Bäume können keine festen Spielgeräte aufgestellt werden. Stattdessen wird informelles Spielen auf unterschiedlich hohen Holzpalisaden entlang der Wege ermöglicht.

Die Rasenflächen unter den Bäumen werden in blühende, artenreiche Stauden- und Gräserflächen umgewandelt, die die Biodiversität fördern. Zudem können außerhalb der Baumkronen der Bestandsbäume 5 neue Bäume gepflanzt werden.

Es ist geplant, die Grünfläche, die aktuell dem Straßenbegleitgrün zugerechnet wird, künftig in eine öffentliche Grünfläche umzuwidmen.

Barer Straße

An der Barer Straße werden die Längsparkplätze aufgelöst. Da Baumpflanzungen an dieser Stelle aufgrund der Fahr- und Abspannungsleitungen der Tram nicht möglich sind, wurde die Grünfläche nach Westen vergrößert und die Gehbahn nach außen verschoben.

Die Gehbahn entlang der neugestalteten Grünfläche hat eine Breite von ca. 2,50 - 2,70 m. An der Einmündung zur Neureutherstraße werden die Gehwegnasen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verkürzung der Querungslängen für die Zufußgehenden vorgezogen.

Nordendstraße - Gestaltung als Fußgängerbereich (frei für Feuerwehr, Anlieger und Radverkehr)

Der nördliche, bisher als Ortsstraße gewidmete Abschnitt der Nordendstraße auf Höhe der Grünfläche soll in einen Fußgängerbereich umgestaltet werden. Sie kann von Zufußgehenden und Radfahrenden genutzt werden und muss gleichzeitig für Anlieger und Feuerwehr befahrbar sein.

Die Breite des Fußgängerbereichs beträgt ca. 6,50 m. Die Gesamtbreite teilt sich in eine Fahrgasse von 3,50 m Breite, eine Entwässerungsrinne von 0,35 m Breite und eine Gehbahn von 2,80 m Breite. Die Fahrgasse dient Rettungsfahrzeugen und Anlieger*innen und ist von festen Einbauten und Freischankflächen freizuhalten. Der Fußverkehr hat Vorrang auf der gesamten Fläche des Fußgängerbereichs. Die Fahrgasse ist nach Osten hin durch eine 2-reihige Großsteinrinne abgegrenzt. Diese dient ebenfalls der Entwässerung. Zur Grünfläche wird die Fahrgasse des Fußgängerbereiches durch eine einreihige Großsteinzeile gefasst. Fahrgasse und Gehbahn befinden sich auf gleichem Höhenniveau. Es sind keine Abstiche vorhanden. Es werden Betonsteinplatten von 60/40/14 cm und 40/40/14 cm verlegt.

Der Belag ist zum Befahren für Anliegende, Radfahrende und Feuerwehr geeignet.

Im Fußgängerbereich werden 3 ca. 4,50 m lange Sitzbänke mit Arm- und Rückenlehnen installiert. Neben den Bänken sind Abfallbehälter angeordnet. Die Bänke befinden sich an der Grenze zur Grünfläche und sind zum Fußgängerbereich hin ausgerichtet. Dadurch bleibt auf der Gebäudeseite genügend Platz für die Auslagen der Geschäfte.

Am nördlichen Ende des Fußgängerbereiches werden außerdem 4 Fahrradabwehrbügel aufgestellt, die insgesamt Platz für 8 Fahrräder bieten. Die bestehende Beleuchtung bleibt erhalten.

Die stadträumlich bedeutsame Nordspitze der Platzfläche wird durch einen Zierbrunnen besonders hervorgehoben. Der Brunnen ist mit Fontänen ausgestattet und lädt zum Spielen ein. Südlich des Brunnens entstehen Sitzgelegenheiten, die zum Verweilen und Betrachten des Brunnens einladen.

Durch die Verdunstungskühlung wirkt sich diese Wasseranlage positiv auf das Stadtklima der umliegenden Flächen aus und erhöht somit die Erlebnis- und Aufenthaltsqualität. Der Brunnen wird im sogenannten Umwälzverfahren nachhaltig betrieben. Dabei wird das Wasser mit geeigneten Pflegemitteln so aufbereitet, dass es über mehrere Wochen hinweg verwendet werden kann. Dadurch bleibt der Wasserbedarf des Brunnens äußerst gering.

Im Zuge der Ausführungsplanung wird geprüft, ob auf Höhe der Nordendstraße 13 ein weiterer Baumstandort realisiert werden kann.

Neureutherstraße

Die Neureutherstraße wird in die Platzgestaltung integriert. Gehbahn und Fahrbahn werden allerdings aus Gründen der Verkehrssicherheit klar voneinander getrennt. Die Gehbahn wird mit einer Breite von 2,50 m (nördlich entlang der Grünfläche) und mit einer Breite von ca. 2,60 m (südlich entlang der angrenzenden Bebauung) in Betonplatten 60/40/14 cm ausgeführt. Der Abstich an der nördlichen Gehbahn beträgt 3 - 6 cm, der Abstich an der südlichen Gehbahn beträgt 8 - 12 cm, um das Parken auf dem Gehweg zu verhindern. Entlang der südlichen Gehbahn entstehen 4 baulich gefasste Längsparkplätze. Zur Barer Straße werden die Gehwegnasen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Zufußgehende vorgezogen und damit die Querungslängen verkürzt.

Ruhender Verkehr

Im Bestand gibt es 28 Kfz-Parkstände. Nach Umbau beträgt die Anzahl der Parkstände 4. Es entfallen 24 Kfz-Parkstände. Dieser Entfall wurde vom Mobilitätsreferat als verträglich eingestuft und entspricht dem Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens am 02.06.2022.

Es entstehen 8 zusätzliche Fahrradabstellplätze.

Anzahl Bänke und Sitzgelegenheiten

Im Fußgängerbereich werden 3 ca. 4,50 m lange Sitzbänke mit Arm- und Rückenlehnen installiert. Neben den Bänken sind Abfallbehälter angeordnet.

In der Grünfläche werden 4 lockere Sitzgruppen mit insgesamt 13 Stühlen sowie 3 Liegemöbeln gebildet.

Baumpflanzungen

Vor dem Hintergrund des sich verändernden Klimas und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität werden ca. 5 zusätzliche Baumstandorte in der erweiterten Grünfläche geschaffen.

Damit kann dem „Schwammstadt“-Prinzip, welches in Prozessen der Stadtplanung gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.09.2021 zu berücksichtigen ist (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02590) Rechnung getragen werden.

3. Bauablauf und Termine

Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2028 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt ca. 9 Monate.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen Änderungen mehr zu erwarten sind, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

Gemäß IFAK-Beschluss zur Reduzierung der Kosten erfolgt die Ausschreibung der Leistungen im Herbst 2027.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von ca. 2.650.000 €. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 240.000 € enthalten.

Der Bauausschuss hat über die Genehmigung des Projektes mit der Kostenobergrenze von 2.650.000 € zu entscheiden.

Die Risikoreserve in Höhe von 240.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Kostenberechnung	2.410.000 €
Risikoreserve	240.000 €
(ca. 10,0 % nach fachlicher Beurteilung erforderlich)	_____
Kostenobergrenze	2.650.000 €

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Die Projektkosten in Höhe von 2.650.000 € werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nicht, da sich die vorhandene Verkehrsfläche durch die Umgestaltung nicht vergrößert.

5. Darstellung der Finanzierung

Das Baureferat hat das Projekt Barer / Nordendstraße zum Eckdatenbeschluss 2027 angemeldet.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539) wurden die investiven Mittel hierfür anerkannt.

Die Maßnahme "Barer / Nordendstraße" ist bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 - 2030 enthalten.

Daher wird das Baureferat die Projektkosten i. H. v. 2.650.000 € (inklusive Risikoreserve) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030, Investitionsliste 1, anmelden.

Die Baumpflanzungen sind nach Maßgabe der KfW-Richtlinie „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (NKK) und des Städtebauförderungsprogrammes „Klima wandel(t) Innenstadt“ voraussichtlich zuwendungsfähig, wobei Städtebauförderungsmittel grundsätzlich subsidiär (nachrangig zu anderen Förderprogrammen) eingesetzt werden.

Ggf. besteht zusätzlich die Fördermöglichkeit im Rahmen der KommKlimaFÖR (Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz), sofern durch die Baumpflanzungen an den jeweiligen Standorten eine für die Menschen unmittelbar spürbare schattenspendende und abkühlende Wirkung und damit ein Beitrag zur Reduktion der Auswirkungen von Hitzeperioden geleistet wird.

Die Fahrradständer sind nach Maßgabe des Bundesförderprogramms „Stadt & Land“ voraussichtlich zuwendungsfähig.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, für die Fahrradständer Bundesmittel gemäß der Kommunalrichtlinie zu beantragen.

In Abstimmung mit der Stadtkämmerei können die hierzu erforderlichen Bescheide bzw. Zustimmungen fristgerecht herbeigeführt werden, um die Fördermöglichkeiten optimal zu nutzen.

Über die Höhe der möglichen Zuwendungen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Die Platzgestaltung an der Barer Straße / Nordendstraße als Minipark mit geplanter Entsiegelung und Herstellung einer Brunnenanlage und Trinkwasserspender ist grundsätzlich durch bayerische Städtebaufördermittel (Förderinitiativen Klima wandel(t) Innenstadt) förderfähig. Die Maßnahme wurde im Vorfeld mit der Abteilung Stadtsanierung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung - als für die Beantragung von Städtebaufördermitteln zuständige Stelle und mit der Regierung von Oberbayern (ROB) als Fördermittelgeberin mehrfach besprochen und abgestimmt. Von den Projektkosten in Höhe von 2.650.000,00 Euro wurden förderfähige Kosten in Höhe von etwa 1.750.000,00 Euro durch die Fachdienststellen im Baureferat grob geschätzt. Diese förderfähigen Kosten – im bayerischen Städtebauförderungsprogramm „Klima wandel(t) Innenstadt“ bestehend aus 80 % Landesfinanzhilfen und 20 % kommunalem Anteil - waren in der Bedarfsmittelung vom 01.12.2024 (Anmeldung Städtebauförderungsmittelbedarfe bei der ROB für jeweils das kommende Jahr mit Vorausschau für die darauffolgenden Jahre) bereits enthalten. Damit könnten die bayerischen Landesfinanzhilfen aus dem Bereich der Städtebauförderung geschätzt 1.400.000,00 Euro betragen.

Die Regierung von Oberbayern als Fördermittelgeberin bewertet das Projekt positiv und bittet um entsprechende Aktualisierung im Rahmen der Anmeldung des Fördermittelbedarfs zum 1.12.2026 (Bedarfsmittelung). Die Abteilung Stadtsanierung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist einverstanden mit der Maßnahme und entsprechender Anmeldung des Fördermittelbedarfes.

Die ROB wies jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme durch kommunale Eigenmittel sichergestellt sein muss. Dies entspricht den üblichen Fördervoraussetzungen im Rahmen der Städtebauförderung, wonach die Kommune zunächst die vollständige Finanzierung der Maßnahme gewährleisten muss, bevor Fördermittel bewilligt und ausgezahlt werden können.

Nach Mitteilung der Regierung von Oberbayern (ROB) kann nach der Vorlage einer Kostenberechnung ein 1. Antrag auf Bewilligung gestellt werden. Über die tatsächliche Höhe der Zuwendungen kann erst eine genauere Aussage getroffen werden, wenn die Ausführungsplanung weiter mit der Bewilligungsstelle abgestimmt ist und eine Kostenberechnung vorliegt. Die Bewilligung der Schlussrate und die Festsetzung der förderfähigen Kosten werden mit dem Ergebnis der Ausschreibung bestimmt.

Außerdem soll zur Finanzierung eine Kompensationszahlung für die Baumaßnahme Elisabethplatz in Höhe von 485.300 € verwendet werden, die im Jahr 2021 auf der Finanzposition 5800.351.0000.8 „Vorausleistung für Erschließung“ eingenommen wurde.

Zusätzlich werden zur Finanzierung 800.000 € von der Pauschale 5800.8750 „Pauschale Aufwertung und Gestaltung öffentlicher Raum“ auf die Maßnahme „Barer / Nordendstraße“ umgeschichtet.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.2205.3 „Platz an der Barer Straße / Ecke Nordendstraße“ die ab dem Jahr 2027 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2027 ff. anmelden

Die Stadtkämmerei ist mit der vorgeschlagenen Sachbehandlung einverstanden.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein.

Mit dem Vorhaben sind keine erheblichen positiven oder negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz verbunden (Verminderung / Vermeidung / Speicherung von Treibhausgasemissionen oder zusätzliche Treibhausgasemissionen). Im Vordergrund der Maßnahme steht die Aufwertung des Platzes an der Barer / Nordendstraße.

In Bezug auf die Themen Biodiversität und Klimaanpassung werden positive Wirkungen erwartet (Neupflanzung von 5 Bäumen, Entsiegelung von zusätzlichen 200 m² Fläche, Brunnen als Element der grün-blauen Infrastruktur).

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz vorab auf Arbeitsebene abgestimmt.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Das Projekt wurde neben den betroffenen Fachdienststellen und dem Bezirksausschuss auch den Vertretern des Städtischen Beraterkreises Barrierefreies Planen und Bauen vorgestellt. Der vorliegenden Planung wurde zugestimmt.

Die Stadtkämmerei, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Mobilitätsreferat und der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigelegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

Dem Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt wurde die Planung im Zuge der Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 9 der Satzung für die Bezirksausschüsse vorgelegt. Der Bezirksausschuss stimmte in seiner Sitzung am 14.07.2026 dem Projekt einstimmig zu.

Der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Lang, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 2.650.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-017) anerkannt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, Städtebauförderungsmittel für die Platzgestaltung an der Barer / Nordendstraße im notwendigen Umfang sicherzustellen. Die Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn ausreichend Fördermittel durch Bund, Länder und die Europäische Union bereitgestellt werden (Vorbehalt der Förderung).
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung entsprechend dem Vortrag der Referentin vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze in Höhe von 2.650.000 € eingehalten wird.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Projektkosten für die Maßnahme „Barer / Nordendstraße“ zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030, Investitionsliste 1, wie folgt anzumelden:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

„Barer / Nordendstraße“

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.2205, Rangfolge-Nr. xxx

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2026 - 2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Restfinanzierung 2032 ff.
	950	2.650	0	2.650	0	120	2.000	290	240	0	0
B	Summe	2.650	0	2.650	0	120	2.000	290	240	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		2.650	0	2.650	0	120	2.000	290	240	0	0

MIP alt:

„Pauschale, Aufwertung und Gestaltung öffentlicher Raum“

IL 1, Maßnahme-Nr. 5800.8750, Rangfolge-Nr. 8

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2026 - 2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Restfinanzierung 2032 ff.
	932	8.038	0	6.490	1.648	1.648	1.098	1.098	998	1.548	0
B	Summe	8.038	0	6.490	1.648	1.648	1.098	1.098	998	1.548	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		8.038	0	6.490	1.648	1.648	1.098	1.098	998	1.548	0

MIP neu:

„Pauschale, Aufwertung und Gestaltung öffentlicher Raum“

IL 1, Maßnahme-Nr. 5800.8750, Rangfolge-Nr. 8

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2026 - 2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Restfinanzierung 2032 ff.
	932	7.238	0	5.690	1.648	1.648	298	1.098	998	1.548	0
B	Summe	7.238	0	5.690	1.648	1.648	298	1.098	998	1.548	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		7.238	0	5.690	1.648	1.648	298	1.098	998	1.548	0

5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.2205.3 „Platz an der Barer Straße/ Ecke Nordendstraße“ ab dem Jahr 2027 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2027 ff. anzumelden.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Mona Fuchs
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis

V. Wv. Baureferat RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kommunalreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An die Stadtwerke München Versorgungs GmbH

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An die Behindertenbeauftragte der LHM, Frau Maier, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Baureferat - H. G. J. V. MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/VI-S, T 1/VI-OBL, T 2, T 3, TZ, TZ 3

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – T1

zum Vollzug des Beschlusses

Am

Baureferat - RG 4